

Amtsblatt

für die Gemeinde Heiligengrabe

»Zwischen Jäglitz und Glinze«



Advent

*Im Advent bei Kerzenschein
die Kindheit fällt dir wieder ein.*

*Ein Adventskranz mit seinen Kerzen
lässt Frieden strömen in unsere Herzen.*

*Des Jahres Hektik langsam schwindet
und Ruhe endlich Einkehr findet.*

*Ein Tag, er kann kaum schöner sein,
als im Advent bei Kerzenschein.*

Elise Henne



1 Öffentliche Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen gemäß § 18 BbgKWahlV zur Neuwahl des Ortsbeirates Zaatzke am 23. Januar 2011

1. Das Wählerverzeichnis liegt in der Zeit vom **27.12.2010 – 31.12.2010** während folgender Öffnungszeiten

Montag	8.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

gemäß § 23 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes zur Einsichtnahme aus.

Jede wahlberechtigte Person hat das Recht, die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen haben wahlberechtigte Personen nur dann ein Recht auf Einsicht, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann bis spätestens **08.01.2011** bei der Wahlbehörde schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen.

3. Auf Antrag werden

- wahlberechtigte Personen, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebietes Landkreis Ostprignitz-Ruppin liegt, am Ort der Nebenwohnung, wenn sie hier einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches haben
- wahlberechtigte Personen, die ohne eine Wohnung inne zu haben, sich im Wahlgebiet sonst gewöhnlich aufhalten

in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bis spätestens **08.01.2011** bei der Wahlbehörde (Name, Anschrift) zu stellen. Eine behinderte Person kann sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis zum **26.12.2010** eine Wahlbenachrichtigung mit dem Vermerk zum zuständigen Wahlbezirk und der Anschrift des Wahllokales. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung

befindet sich ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag:

- a) eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person
- b) eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person
 - wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat, oder
 - ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses entstanden ist.

Wahlscheine können bis zum **21.01.2011, 18.00 Uhr**, bei der Wahlbehörde mündlich, schriftlich oder per E-Mail, jedoch nicht fernmündlich, beantragt werden.

In den Fällen nach Punkt 5b) können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

6. Ergibt sich aus dem Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich:

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Wahlumschlag
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag
- ein Merkblatt zur Briefwahl.

Im Zeitraum vom **03.01.2011 bis 21.01.2011** ist in der Gemeindeverwaltung Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe während der allgemeinen Öffnungszeiten die Stimmabgabe durch Briefwahl möglich.

Bei der Briefwahl übersendet der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die Gemeindegewahlleiterin, Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe dass dieser spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** bei ihr eingeht.

Der Wahlbrief muss in einem verschlossenen Wahlbriefumschlag eingehen und enthält:

- den Wahlschein
- den Stimmzettel in dem verschlossenen Wahlumschlag.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich gekennzeichnet worden ist.

26.11.2010
Kippenhahn
Bürgermeister

2 Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Neuwahl des Ortsbeirates Zaatze

Der Wahlausschuss der Gemeinde Heiligengrabe tagt am 16.12.2010 um 16.00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung und beschließt in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zur Neuwahl des Ortsbeirates Zaatze.

Kreßner
Wahlleiterin

3 Beschlüsse des Hauptausschusses

Nr.	Datum	Inhalt
020/01/10		Eilentscheidung zur Vergabe von Zimmererleistungen Bürgerhaus OT Blumenthal
020/10	02.11.2010	Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 21.09.2010 zur Vergabe der Bauleistung „Zimmererarbeiten am Bürgerhaus Blumenthal“
021/10	02.11.2010	Beschluss über die Verlängerung der Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Förderprogramms der Gemeinde Heiligengrabe
022/10	02.11.2010	Vergabebeschluss Dacheindeckung Kapelle Horst
023/10	02.11.2010	Vergabebeschluss Gehölzpflanzungen im Gemeindegebiet Heiligengrabe

2 Immobilienangebote der Gemeinde

Bezeichnung	OT Blumenthal, Bebauungsplan Nr.1 „Südliche Dorfstücke“
Anzahl und Größe der Bauparzellen	Größe des Baugebietes – ca. 1,7 ha; ca. 15 Bauparzellen mit unterschiedlichen Flächengrößen
Erschließungszustand	keine innere Erschließung
Wesentliche Festsetzungen	Allgemeines Wohngebiet; Einzel- und Doppelhäuser in eingeschossiger offener Bauweise; GRZ 0,3 / Satteldach 40° - 45 °

Bezeichnung	OT Blumenthal, Wittstocker Chaussee 5b und 6a
Anzahl und Größe	2 Bauparzellen - 1.005 m ² und 632 m ²
Erschließungszustand	äußere Erschließung vorhanden (Wasser, Abwasser, Telekom, Elektroenergie) Anschluss am Grundstück muss noch erfolgen

Wesentliche Festsetzungen	Wohnbebauung nach den Grundsätzen des § 34 BauGB möglich; umgebende Nutzungsart: MD Bauvorbescheid liegt vor
Verhandlungspreis	Wittstocker Chaussee 5b - 10.000 € , Wittstocker Chaussee 6a – 6.952 €

Bezeichnung	OT Heiligengrabe, Zaatker Weg
Anzahl und Größe	2 Bauparzellen; Gesamtfläche 3.313 m ² , je Parzelle ca. 1.600 m ²
Erschließungszustand	äußere Erschließung vorhanden (Wasser, Abwasser, Telekom, Erdgas, Elektroenergie)
Wesentliche Festsetzungen	Wohnbebauung nach den Grundsätzen des § 34 BauGB möglich; umgebende Nutzungsart: MI
Verhandlungspreis	je 15.000 €

Bezeichnung	OT Zaatze, Bbauungsplan Nr. 1/1992 (ehemalige Gärtnerei)
Anzahl und Größe der Bauparzellen	ca. 1,5 ha; 27 vermessene Parzellen mit unterschiedlichen Flächengrößen (500 - 800 m ²), davon 5 verkauft
Erschließungszustand	innere Erschließung teilweise vorhanden (Baustraßen, Wasser, Abwasser, Telekom, Elektroenergie)
Weitere Angaben zum Objekt	Beispiele für Kaufpreise (Erschließungsbeiträge enthalten): - Grundstück Bahnhofstraße 1 mit 521 m ² zum Festpreis von 21.000 € (Baulandpreis 11,76 €/m ²) - Grundstück Alte Gärtnerei 19 mit 721 m ² zum Festpreis von 29.000 € (Baulandpreis 11,76 €/m ²) Die einzelnen Verkaufspreise sind insbesondere von Lage und Grundstücksgröße abhängig.

Bezeichnung	OT Herzprung, Siedlerstraße 14 – Mehrfamilienhaus – 5 WE
Grundstücksgröße	1.904 m ²
Erschließungszustand	Erschließung vorhanden
Weitere Angaben zum Objekt	Baujahr um 1900, teilunterkellert: 22 m ² , 5 WE mit 322 m ² Gesamt-WNFL, davon 3 WE mit 190 m ² Leerstand und 2 WE mit 132 m ² vermietet – Kaltmiete 5.904,00 €/Jahr
Verkehrswert	50.000 €

Bezeichnung	OT Herzprung, Dorfstraße 25 - Gaststätte mit Saalanbau und Wohnung
Erschließungszustand	ortsüblich
Weitere Angaben zum Objekt	Grundstücksgröße: 1130 m ²
Verhandlungspreis	50.000 €

Bezeichnung	OT Zaatze, Hauptstraße 1 - Mehrfamilienhaus mit Stall
Erschließungszustand	ortsüblich
Weitere Angaben zum Objekt	Grundstücksgröße ca. 1.800 m ² , 4 WE, davon zwei nicht vermietet, Wohnfläche ca. 220 m ² , Jahreskaltmiete 2.282 Euro
Verkaufspreis	40.000 €

Bezeichnung	OT Königsberg, Gutshaus (Einzeldenkmal - entkernt) mit Schulanbau und Sporthalle
Erschließungszustand	ortsüblich
Weitere Angaben zum Objekt	Grundstücksgröße ca. 5.000 m ² und ca. 8.000 m ² Gutshaus (letzte Nutzung Schule), Bj. 18. Jahrhundert, 1910 umgebaut Sporthalle mit Sozialtrakt, verm. 70 Jahre, Anschluss an zentrales Abwassernetz ca. 1 km zum Königsberger See
Verkehrswert am 08.07.08 Sporthalle Gutshaus	32.000 € 100.000 €

Gemeinde Heiligengrabe - Anbindung zur A 24 und A 19 bis zu ca. 10 km
Ansprechpartner für alle Objekte: Gemeinde Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe, Frau Madjar, Tel.: 033962/67-320 / Fax 033962/67-333 / Email: petra.madjar@heiligengrabe.de

Des Weiteren kommen folgende gemeindeeigene Immobilien auf der Grundstücksauktion am 11. Dezember 2010, Beginn 11.00 Uhr, in Berlin zur Versteigerung.

Auszug aus dem Versteigerungskatalog S. 70

Brandenburg

AUKTION

11. DEZ. 2010 · Beginn 11.00 Uhr

16909 Heiligengrabe OT Liebenthal, Liebenthaler Dorfstraße 30 – überwiegend vermietet –

Objekt: Teilsaniertes Mehrfamilienhaus (ehemaliges Gutshaus) mit Anbauten und großer Garten- und Grünlandfläche. Baujahr um 1900. Gas-ZH, im DG Ofenheizung. Jede WE verfügt über ein Wannen-/Duschbad mit Waschbecken/WC. Einfachste Sanitärausstattung im DG. Teilw. erneuerte Kunststoff-Iso-Fenster, 2 erneuerte Außentüren. Weiterhin sanierungs- und modernisierungsbedürftiger Zustand. Das DG scheint gut ausbaubar. Die Ausbaumöglichkeit wurde vom Auktionshaus nicht geprüft.

Lage: Heiligengrabe liegt ca. 8 km westlich von Wittstock und ca. 45 km nordwestlich der Kreisstadt Neuruppin, im Osten der Prignitz, unmittelbar an der Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern. Anschluss an die A 24 (Berlin-Hamburg) besteht in ca. 3 km, an die A 19 (Berlin-Rostock) in ca. 5 km. Der OT Liebenthal liegt ca. 3,5 km südöstlich von Heiligengrabe. Im Ort besteht Bahnanschluss an den „Prignitz-Express“, der zwischen Hennigsdorf und Wittenberge verkehrt. Das Objekt befindet sich in ruhiger Wohnlage an einem Nebenstraßenbereich.

Die Umgebung ist durch Siedlungshäuser sowie Einfamilienhäuser geprägt.

Grundstücksgröße: ca. 4.350 m²

Wohnfläche: 3 Wohneinheiten mit ca. 227 m² vermietet, 1 Wohneinheit (DG) mit ca. 43 m² steht zustandsbedingt leer. Insgesamt ca. 270 m².

Jahresmiete netto: ca. € 6.062,- (für die vermieteten Flächen)

Mindestgebot: € 9.000,-*

16909 Heiligengrabe OT Grabow bei Blumenthal, Blumenthaler Straße 10 A – leerstehend –

Objekt: Ehemalige Verkaufsstelle mit Anbau. Baujahr vermutlich um 1980. Ehemals Kohle-Forsterheizung. Einfacher WC-Bereich. Heizungs-/Sanitärausstattung veraltet. Vergitterte Fenster, Schaufenster mit Kunststoff-Außenjalousie, Außentür mit Innenvergitterung. Wellasbesteindeckung.

Insgesamt sanierungs- und modernisierungsbedürftiger Zustand. Eine mögliche Neubebauung richtet sich nach § 34 BauGB (gemischte Baufläche).

Lage: Der OT Grabow liegt ca. 9 km südlich von Heiligengrabe sowie ca. 18 km südwestlich von Wittstock. Das Objekt befindet sich in Dorflage und ist von neuen bzw. sanierten Einfamilienhäusern umgeben.

Grundstücksgröße: ca. 716 m²

Nutzfläche: ca. 162 m² (mangels Aufmaß geschätzte Fläche)

Mindestgebot: € 5.000,-*

**16928 Heiligengrabe OT Blumenthal,
Siedlung, Flur 2, Flurstücke 58/1, 59 und 60 – leer-
stehend –**

Objekt: Ehemaliges Speichergebäude mit Anbauten. Baujahr vermutlich um 1900 mit späteren An-/Umbauten. Keine Heizungs-/Sanitärausstattung. Ein Grundstücksteil wurde durch Dritte mit Schotter befestigt und wird vertragslos/unentgeltlich als Zufahrt genutzt. Garagentrakt mit 4 Garagen im hinteren Giebelbereich. Insgesamt umfassend sanierungs- und modernisierungsbedürftiger Zustand. Lage im Innenbereich gemäß § 34 BauGB (Gewerbegebiet).

Lage: Der OT Blumenthal liegt ca. 8 km südlich von Heiligengrabe sowie ca. 14 km südwestlich von Wittstock. Das Objekt befindet sich außerhalb des Ortskerns, am Bahnübergang nahe dem Haltepunkt und grenzt an eine ländliche Ausfahrtstraße sowie an die Bahnstrecke. Die Umgebung ist durch Gewerbeeinrichtungen sowie landwirtschaftliche Flächen geprägt.
Grundstücksgröße: insgesamt ca. 964 m²

Bruttogeschossfläche: insgesamt geschätzt 429 m²
Mindestgebot: € 3.000,-*

* Zzgl. Auktions- Courtage auf den Zuschlagspreis

**Interessenten wenden sich bitte an die
Deutschen Grundstücksauktionen AG**

abba Berlin Hotel

Lietzenburger Straße 89

10719 Berlin

Tel. 030/8846880

www.dga-ag.de (Versteigerungskatalog Seite 70)

NICHTAMTLICHER TEIL

Sitzungen im Monat November und Dezember

- 29.11. Ortsbeiratssitzung Blumenthal
Ort: Versammlungsraum in der Schule
Beginn: 19.00 Uhr
- 01.12. Ortsbeiratssitzung Grabow
bei Blumenthal
Ort: Versammlungsraum des Ortsteiles
Beginn: 19.00 Uhr
- 01.12. Seniorenbeiratssitzung
Ort: Gastsstätte „Klosterhof“
Beginn: 17.00 Uhr
- 08.12. Gemeindevertretersitzung
Ort: OT Blesendorf / Dorfgemeinschaftshaus
Beginn: 19.00 Uhr

Die Tagesordnungen zu den Sitzungen entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungen in den Schaukästen der Ortsteile, Gemeindeteile und der Presse.

Korrektur – Gemeindebroschüre

In der neuen Broschüre der Gemeinde Heiligengrabe auf Seite 8 unter der Rubrik Listenvereinigung „WIR“ Freie Wählergemeinschaft muss der Wohnort von Frau Ilona Gottschalk richtig lauten: Heiligengrabe OT Blumenthal.

Für die Unannehmlichkeiten bitten wir um Entschuldigung.

Kippenhahn
Bürgermeister

Informationen des Ordnungsamtes

Aus gegebenem Anlass (illegale Müllentsorgung) weist die Gemeinde erneut darauf hin, dass das Ablagern von Grünschnitt bzw. Rasenschnitt nur auf dem eigenen Grundstück erlaubt ist. Das wilde Ablagern von Astwerk und Rasen- bzw. Grünschnitt sowie Hausmüll im Wald, Feld, am Straßenrand, an Lagerfeuerstellen usw. ist verboten und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Da in den vergangenen Jahren das unerlaubte Ablagern der Gartenabfälle stark zugenommen hat, sieht sich die Gemeinde veranlasst, künftig wilde Ablagerungen, die einen unerlaubten Eingriff in die Natur darstellen, zur Anzeige zu bringen. In diesem Zusammenhang ergeht der Hinweis an alle Bürger/innen, dass kompostierbare Abfälle gegen Gebühr bei den zugelassenen gewerblichen Kompostierungsanlagen angeliefert werden können (siehe Abfallfibel Landkreis Ostprignitz-Ruppin).

Bei illegaler Müllentsorgung entstehen der Abfallwirtschaft zusätzliche Kosten, die somit zur Erhöhung der Müllgebühren führen.

Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle aus Haushaltungen und Gärten ist gemäß § 4 der Abfall-, Kompost- und Verbrennungsverordnung unzulässig.

Die Grünabfallcontainer auf den Friedhöfen sind ausschließlich für Grünabfälle, die bei der Grabpflege entstehen, vorgesehen. Leider entsorgen manche Bürger/innen dort auch ihren Restmüll, so dass die Gemeinde die Mülltrennung übernehmen muss. Das

führt wiederum zur Erhöhung der Friedhofsgebühren!

Folgender Gegenstand wurde bei der Gemeindeverwaltung Heiligengrabe als Fundsache abgegeben:

1 Damenfahrrad

Fundort: OT Heiligengrabe

EU-einheitlicher Parkausweis für schwerbehinderte Menschen

Seit 2001 gibt es den EU-einheitlichen Parkausweis für schwerbehinderte Menschen, mit dem man Behindertenparkplätze im gesamten Gebiet der Europäischen Union benutzen kann. Die bisherigen Parkausweise, die vor 2001 ausgegeben wurden, gelten bis zum Ablauf ihrer Gültigkeit, jedoch längstens bis zum 31. Dezember 2010 weiter.

Wer dann mit dem alten Parkausweis auf ausgewiesenen Behindertenparkplätzen parkt, begeht eine Ordnungswidrigkeit.

Auf dem neuen EU-Parkausweis sind persönliche Informationen auf der Rückseite enthalten, um das Einsehen dieser Daten für jedermann zu vermeiden. Um den Parkausweis an die EU-Richtlinien anzupassen, enthält der neue Parkausweis außerdem ein Passfoto.

Ihr Ordnungsamt

Bauabgangsstatistik 2010 Land Brandenburg

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb **als Eigentümer**

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m³ umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:

www.statistik-bw.de/baut/html/

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Der Schornsteinfeger informiert

Ralf Wagner

Bezirksschornsteinfegermeister
Wittstocker Straße 32
16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe

Hiermit möchte ich Sie über das neue Schornsteinfegerhandwerksgesetz informieren. Dieses wurde den Anforderungen der europäischen Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit angepasst.

Was ändert sich für Sie?

Zur Erhaltung der Betriebs- und Brandsicherheit sowie des Umwelt- und Klimaschutzes müssen Feuerungsanlagen weiterhin nach der KÜO (Kehr- und Überprüfungsordnung) fristgerecht gekehrt und überprüft sowie nach der 1. BImSchV (Erste BundesImmissionschutzverordnung) gemessen werden. Bisher lag die Verantwortung für die Ausführung der Arbeiten bei dem Bezirksschornsteinfegermeister, der sämtliche Arbeiten fristgerecht durchgeführt hat. **Das neue Recht nimmt den Eigentümer stärker in die Pflicht.** Es ermöglicht, dass dieser die Durchführung der allgemein erforderlichen Kehr- und Überprüfungsarbeiten ab 2013 selbstständig durch einen zugelassenen Schornsteinfegermeisterbetrieb veranlassen kann.

Was sind meine Aufgaben?

Zur Gewährleistung des Schutzes von Menschen, Gebäuden und der Umwelt wird von mir überwacht, ob der Eigentümer seinen Pflichten nachkommt. Als zuständiger Bezirksschornsteinfegermeister führe ich die 5-jährige Feuerstättenschau (ab 2013 2mal in 7 Jahren,

also alle 3,5 Jahre), melde vorgefundene Mängel an Feuerungsanlagen und führe Vorbesichtigungen und Gebrauchsabnahmen bei Neuerrichtung bzw. Änderung von Feuerungsanlagen durch.

Feuerstättenbescheid!

Um Sie zu informieren, in welchem Zeitraum ab 2013 die Arbeiten durchzuführen sind, **muss** ein Feuerstättenbescheid im Zusammenhang mit der Feuerstättenschau oder einer Gebrauchsabnahme ausgestellt werden. Dort, wo bis 2013 keine Feuerstättenschau mehr durchgeführt wird, erhalten Sie den Bescheid nach Aktenlage! **Die Gebühr für den Feuerstättenbescheid ist vom „Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten“ festgesetzt worden und wird, wenn nötig, durch die zuständige Behörde beigesteuert!**

Für Eigentümer, die alle erforderlichen Schornsteinfegerarbeiten weiterhin von meiner Firma durchführen lassen, treten keine Veränderungen ein. Sollten Sie mit dem bisherigen Service und der Arbeitsausführung zufrieden sein und wollen Sie sich lästige Terminverfolgung sowie Aufwand mit Formalitäten ersparen, lassen Sie auch in Zukunft einfach alle Arbeiten in vertrauensvoller und gewohnter Weise von mir und meinem Mitarbeiter vornehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bezirksschornsteinfegermeister
Ralf Wagner

Veranstaltungen im Monat Dezember

Seniorenweihnachtsfeiern in den Orteilen der Gemeinde

Ort	Datum	Ort/Beginn
Blandikow	08.12.2010	DörBB-Tenne / 15.00 Uhr
Blesendorf	05.12.2010	Dorfgemeinschaftshaus / 14.30 Uhr
Blumenthal	04.12.2010	Schule (Versammlungsraum) / 15.00 Uhr
Grabow bei Blumenthal	08.12.2010	Gaststätte „Steinbach“ / 14.00 Uhr
Heiligengrabe	14.12.2010	Saal (Fam. Ruloff) / 14.00 Uhr
Herzsprung	16.12.2010	Dorfgemeinschaftshaus / 15.00 Uhr
Jabel	18.12.2010	Dorfgemeinschaftshaus / 14.30 Uhr
Königsberg	16.12.2010	Dorfgemeinschaftshaus / 14.00 Uhr
Liebenthal	17.12.2010	Dorfgemeinschaftshaus / 14.30 Uhr
Maulbeerwalde	08.12.2010	Dorfgemeinschaftshaus / 15.00 Uhr
Papenbruch	05.12. 2010	Gaststätte „Texter“ / 15.00 Uhr
Rosenwinkel	16.12.2010	Gaststätte „Meickel's Taverne“ / 14.30 Uhr
Zaatzke	03.12.2010	Gaststätte „Zaatzker Hof“ / 14.00 Uhr

Heiligengrabe

04.12. Adventsbasar

Das Forever-Beauty-Studio im Ortsteil Heiligengrabe, Wittstocker Str. 43, lädt ganz herzlich am Samstag, dem 4. Dezember 2010 von 10.00 Uhr – 19.00 Uhr zu einem kleinen Adventsmarkt ein.

Ich freue mich auf meine Gäste
Simone Dreger

Adventskonzert im Kloster Stift zum Heiligengrabe

04.12.2010

15.00 Uhr Adventskonzert „O Heiland, reiß die Himmel auf“ in der Heiliggrabkapelle

05.12.2010

15.00 Uhr Adventskonzert „Auf den Saiten, da wehet der Wind ...“ in der Heiliggrabkapelle

11.12. Weihnachtsmarkt im Kloster

Der Weihnachtsmarkt wird von 10.00 Uhr – 16.00 Uhr für seine Gäste offen sein.

Ab 14.00 Uhr werden Führungen durchgeführt und die Ausstellung ist offen.

10.12. Jagdgenossenschaft Heiligengrabe

Am 10. Dezember 2010 um 16.00 Uhr findet in diesem Jahr unsere vorweihnachtliche Veranstaltung statt. Dazu laden wir alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Heiligengrabe mit ihren Partnern herzlich in die Gaststätte „Zur Eiche“ ein.

Voranmeldungen sind bis 1. Dezember unter 033962 / 50280 erbeten.

Der Vorstand

11.12. und 18.12. Weihnachtsbaumschlagen im Heiligengraber Stiftswald

Nun schon traditionell findet wieder am 3. und 4. Adventssamstag (11. und 18. Dezember) von 10.00 bis 13.00 Uhr der Weihnachtsbaumverkauf im Stiftsforst im Revierbereich Schmiedekamp statt.

Die Weihnachtsbäume sind vom Bahnhof Heiligengrabe aus Richtung Wilmersdorf ausgeschildert. Zum Selbstschlagen stehen Blau- und Omorikafichten, Korea-, Kolorado- und Japantannen bereit.

B. Helm
Stifts-Revierförsterin

Winter-Ferien-Abenteuer 2011

6 erlebnisreiche Tage für Kinder von 7-13 Jahren

30.01. - 05.02.2011

Motorschlittenfahrt
Rodelspass und Schneeballschlacht
Winter - Rallye
Erlebnisbad
Ski laufen (auch für Anfänger)
Fackelwanderung
Ausflug mit Huskys

Für alle Ferienangebote
sind auch Geschenkgutscheine
erhältlich!

Ab 20 Kinder ist eine Abholung in jeder größeren Stadt gegen Aufpreis möglich.

Infos & Anmeldungen:

Grüne Schule grenzenlos · Hauptstraße 93 · 09619 Zethau / Erzgebirge
www.gruene-schule-grenzenlos.de · ferien@gruene-schule-grenzenlos.de ☎ 03 73 20 - 80 17 0

Peter Michael Diestel im Gespräch Veranstaltung der Gemeinde und des Seniorenbeirates am 16. Dezember im Kloster Stift zum Heiligengrabe

Seine Amtszeit als Innenminister der DDR währte vom 18. März 1990 bis zur Vereinigung am 3. Oktober 1990. Eine aufregende Zeit, in der alles in Bewegung war. Und ein Mann, der vieles in Bewegung setzte, gibt hier Auskunft: Wer hatte die Macht, und wer ist dieser Minister, der immer wieder in den Schlagzeilen steht?

Peter Michael Diestel berichtet in seinem neuen Buch freimütig von einst führenden Generalen der Staatssicherheit, bundesdeutschen und russischen Geheimdienstlern, einstigen Ministerkollegen aus Ost und West, bekannten Künstlern, Parteifreunden und Parteifeinden, Bürgerrechtlern und anderen Profis und Amateuren, die sechs Monate lang Einfluss auf die deutsche Geschichte nahmen.



Peter Michael Diestel, geboren 1952 auf Rügen, studierte Jura in Leipzig, war Mitbegründer der Deutschen Sozialen Union (DSU) im Januar 1990 und stellvertretender Ministerpräsident und Minister des Innern der DDR im Kabinett von Lothar de Maizière. Er arbeitet heute als Rechtsanwalt.

Am 16. Dezember 2010 stellt er um 19 Uhr im Kloster Stift zum Heiligengrabe sein Buch vor. Im Gespräch wird er sich den Fragen des Publikums stellen. Gerade im 20. Jahr der Deutschen Einheit sind seine Erfahrungen, Sichtweisen und Berichte wichtig und interessant. Diestel schildert seine Begegnungen mit den letzten Polit-Akteuren der DDR und legt seine Sicht der Ereignisse dar. Dabei kommt seine Haltung über den Umgang mit dem politischen Erbe der DDR, über sein Verhältnis zur Polizei und zum Geheimdienst des untergegangenen Staats und seine Haltung zu den anhaltenden Vorwürfen, ein »Stasifreund« zu sein, nicht zu kurz.

Eintrittskarten zu einem Preis von 2 Euro können Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde bis zum 6. Dezember 2010 bei der Gemeindeverwaltung erhalten oder reservieren. Ansprechpartnerin dafür ist Frau Gerks (erreichbar unter 033962-67-0 oder gemeinde@heiligengrabe.de).

Holger Kippenhahn
Bürgermeister

Geburtstagsgrüße für den Monat

Dezember

Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe und die Ortsvorsteher der Ortsteile gratulieren allen Rentnern, die in diesem Monat Geburtstag haben, recht herzlich.



Blandikow

17.12.	Anni Herms	zum 67. Geburtstag
23.12.	Werner Plagemann	zum 82. Geburtstag
23.12.	Anni Wittkopf	zum 74. Geburtstag
24.12.	Wilfried Seemann	zum 73. Geburtstag
31.12.	Elly Herms	zum 66. Geburtstag

Blesendorf

02.12.	Elke Scheel	zum 65. Geburtstag
15.12.	Paul Lange	zum 71. Geburtstag

Blumenthal

14.12.	Elisabeth Wolff	zum 79. Geburtstag
15.12.	Edeltraut Schulz	zum 75. Geburtstag
21.12.	Erika Oerter	zum 69. Geburtstag
24.12.	Christa Dunkelmann	zum 77. Geburtstag
24.12.	Gunda Schröder	zum 71. Geburtstag

Grabow

28.12.	Edith Bork	zum 76. Geburtstag
31.12.	Hiltrud Krause	zum 77. Geburtstag

Heiligengrabe

05.12.	Edeltraut Becker	zum 63. Geburtstag
06.12.	Sieghart Timm	zum 67. Geburtstag
11.12.	Eduard Jeske	zum 72. Geburtstag
11.12.	Klaus Schulze	zum 68. Geburtstag
12.12.	Lydia Gertz	zum 87. Geburtstag
14.12.	Gerda Hunstock	zum 75. Geburtstag
16.12.	Erna Loesener	zum 80. Geburtstag
16.12.	Kurt Münch	zum 73. Geburtstag
16.12.	Hermann Rosin	zum 83. Geburtstag
18.12.	Elli Büschke	zum 82. Geburtstag
19.12.	Waltraud Otto	zum 64. Geburtstag
22.12.	Klara Ruttke	zum 87. Geburtstag
26.12.	Heide-Marie Ruhloff	zum 70. Geburtstag
28.12.	Regina Lange	zum 60. Geburtstag

Herzprung

13.12.	Hans-Werner Pfund	zum 71. Geburtstag
20.12.	Hans-Herbert Grünbein	zum 68. Geburtstag
27.12.	Herbert Rother	zum 81. Geburtstag
29.12.	Christel Fano	zum 75. Geburtstag

Jabel

12.12.	Anita Lingner	zum 68. Geburtstag
13.12.	Heidrun Lingner	zum 61. Geburtstag
16.12.	Horst Erlebach	zum 69. Geburtstag

Königsberg

04.12.	Rudi Stolle	zum 91. Geburtstag
--------	-------------	--------------------

06.12.	Hedwig Büchner	zum 96. Geburtstag
25.12.	Dieter Wist	zum 68. Geburtstag
26.12.	Gerda Pichottke	zum 81. Geburtstag
31.12.	Anneliese Buchholz	zum 75. Geburtstag

Liebenthal

02.12.	Konrad Dahlenburg	zum 77. Geburtstag
12.12.	Christel Kaping	zum 79. Geburtstag
18.12.	Elisabeth Lappe	zum 74. Geburtstag
24.12.	Brigitta Dittmann	zum 83. Geburtstag
24.12.	Hermann Lappe	zum 73. Geburtstag

Maulbeerwalde

01.12.	Hans-Wilhelm Poit	zum 66. Geburtstag
02.12.	Gertrud Mertens	zum 91. Geburtstag
18.12.	Marko Röder	zum 89. Geburtstag

Papenbruch

05.12.	Klaus Hartmann	zum 73. Geburtstag
14.12.	Christa Höpken	zum 76. Geburtstag
29.12.	Christa Holtfeuer	zum 78. Geburtstag

Rosenwinkel

14.12.	Margrit Krüger	zum 60. Geburtstag
19.12.	Peter Hund	zum 66. Geburtstag

Wernikow

01.12.	Irmgard Rech	zum 90. Geburtstag
03.12.	Klaus Pawlowitsch	zum 71. Geburtstag
17.12.	Paul Kohlmetz	zum 76. Geburtstag
23.12.	Dietrich Bock	zum 80. Geburtstag

Zaatzke

20.12.	Irmgard Klähn	zum 69. Geburtstag
21.12.	Herbert Münzer	zum 81. Geburtstag
24.12.	Christa Balding	zum 82. Geburtstag
24.12.	Manfred Wolter	zum 70. Geburtstag
27.12.	Margot Kreis	zum 78. Geburtstag

(Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr.)

Wenn schon, denn schon:
Wärmedämmung mit Brillux



Es gibt viele gute Gründe, sich für Wärmedämmung mit Brillux zu entscheiden: Die Wärmedämm-Verbundsysteme, Kellerdecken- und Dachbodendämmungen von Brillux basieren auf langjähriger Erfahrung und höchstem technischem Know-how. Sie werden laufend weiter entwickelt und sind bis ins kleinste Detail durchdacht. Und an Ihrer Fassade überzeugen sie durch ihre Langlebigkeit, besten Witterungsschutz, hohe mechanische Belastbarkeit und gestalterische Vielfalt. Wenn schon, dann also direkt mit Brillux dämmen!



Malermeister
Fred Wehland
Sie profitieren von meiner Erfahrung

16909 Jabel | Dorfstraße 21
Tel./Fax 03394/40 28 54 | Funk 0173/207 90 20

✓ Malerarbeiten
✓ Bodenbelagarbeiten

✓ Eigene Rüstung
✓ Vollwärmeschutz

Alles mitnehmen, was geht !

Mit **UniProfiRente** –
Deutschlands Riester-Rente Nr. 1 *

Rund 1,8 Mio. Menschen sorgen bereits mit der beliebtesten Riester-Rente vor. Gute Gründe sprechen dafür:

- Hohe Ertragschancen bei 100 Prozent Garantie Ihrer Einzahlungen und Zulagen zum Rentenbeginn
- Einzahlungen werden mit 25 Prozent und mehr vom Staat gefördert
begrenzt auf den Förderhöchstbetrag nach AVmG (pro Jahr 2.100,- Euro)
- Beste Fondsgesellschaft Deutschlands laut Capital 2/2009 und 2/2010

Lassen Sie sich in Ihrer Geschäftsstelle der Volks- und Raiffeisenbank Prignitz eG beraten.

* Dies ist ein Produkt der Union Investment. Weitere produktspezifische Informationen, insbesondere zu den Chancen und Risiken, können Sie kostenlos abrufen unter www.Union-Investment.de

VR Vorsorge

sicher. besser.

Volks- und Raiffeisenbank
Prignitz eG



www.vrbprignitz.de

media@vice
tierisch gute werbung

Grafikdesign, Fotografie und Internetanwendungen

DRUCKEREI ALBERT KOCH
IDEEEN AUF PAPIER GEBRACHT

Flyer, Prospekte, Kalender, Broschüren, Bücher und mehr



Faltschachteln mit Steckboden oder Automatikboden

media@vice GmbH
Fon: +49 (0) 3395 305055
Fax: +49 (0) 3395 305056
eMail: info@media-at-vice.de

Druckerei Albert Koch e. K.
Fon: +49 (0) 3395 30500
Fax: +49 (0) 3395 305030
eMail: mail@druckerei-koch.de

PACKO GmbH & Co. KG
Fon: +49 (0) 3395 30500
Fax: +49 (0) 3395 305030
eMail: mail@packo-net.de

Ihr Medienhaus in der Prignitz · Reepergang 1 · D-16928 Pritzwalk



Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Heiligengrabe - Der Bürgermeister - Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe
Auflage: 2.200 Exemplare
Druck/Anzeigenannahme: Druckerei Albert Koch, Reepergang 1, 16928 Pritzwalk, Fon 03395/30500 - mail@druckerei-koch.de
Kostenlose Verteilung an alle Haushalte im Gemeindebereich / Einzelverkauf: 0,50 € (ggf. zzgl. Kosten für Versand)
Es wird keine Haftung für die Inhalte externer Artikel übernommen. Für den Inhalt dieser sind ausschließlich deren Verfasser verantwortlich.